

# Jeder Zahn zählt

**Fortbildung ist Pflicht: Um ihren Patienten die beste Behandlungsqualität zu bieten, lernen die Zahnärzte ständig dazu. Und sie arbeiten konsequent daran, Fehler zu vermeiden.**

Um immer auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft zu sein, bilden sich die Zahnärzte ständig fort. Sie tun das einerseits von sich aus, damit sie ihre Patienten bestmöglich versorgen und die Behandlung immer weiter verbessern. Andererseits sind sie nach ihrer Berufsordnung dazu verpflichtet. Zusätzlich erließ der Gesetzgeber eine Fortbildungspflicht für alle Vertragsärzte und -zahnärzte, die ihre Leistungen mit der gesetzlichen Krankenkasse abrechnen. Demnach muss jeder Vertragszahnarzt der zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) nachweisen, dass er seiner Fortbildungspflicht in den zurückliegenden fünf Jahren nachgekommen ist. Dazu muss der Vertragszahnarzt innerhalb dieses Fünfjahreszeitraums mindestens 125 Fortbildungspunkte erreicht haben. Wie viele Punkte es jeweils für eine Fortbildungsveranstaltung gibt, richtet sich nach der Bewertung der Bundeszahnärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Der Nachweis über die Fortbildung kann durch Zertifikate der Zahnärztekammern erbracht werden. Kann ein Vertragszahnarzt den erforderlichen Fortbildungsnachweis nicht erbringen, reduziert die KZV seinen Vergütungsanspruch für die ersten vier Quartale, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, um zehn Prozent. Ab dem fünften Quartal beträgt die Kürzung sogar 25 Prozent. Fehlende Nachweise können zwar innerhalb von zwei Jah-



ren nachgereicht werden, die Honorarkürzung bleibt aber bis zur Vorlage der entsprechenden Zertifikate bestehen. Wird die Zweijahresfrist überschritten, droht dem Zahnarzt die unverzügliche Entziehung der Kassenzulassung. Die regelmäßigen Fortbildungen werden noch ergänzt durch ein spezielles Fehlerberichts- und Lernsystem für die zahnärztliche Praxis: Im Rahmen des Projekts „Jeder Zahn zählt!“ können sich alle Zahnärzte anonym über Probleme und unerwünschte Ereignisse in ihrem Praxisalltag austauschen und damit voneinander lernen. Denn auch Zahnärzte sind Menschen – und Menschen machen Fehler. Wichtig sei nur, diese zu erkennen und daraus zu lernen, betont der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Professor Dietmar Oesterreich: „Fehlerfrei zu arbeiten, ist gerade für eine medizinische Berufsgruppe ein wichtiges Ziel. Die Zahnmediziner arbeiten mit ihren Maßnahmen sehr ernsthaft daran.“



## Großwerden ohne Karies kinderleicht mit der richtigen Pflege

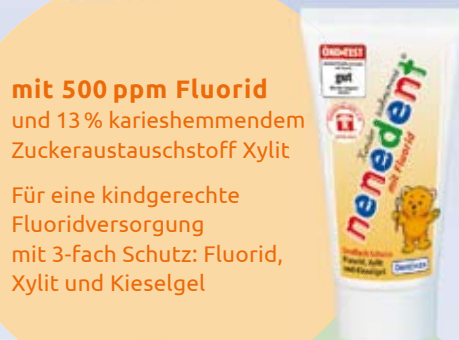
### nenedent® Kinderzahncremes

zum individuellen Schutz vor Karies



**ohne Fluorid**  
mit 13 % karieshemmendem Zuckeraustauschstoff Xylit

Zur Vermeidung von Zahnflecken aufgrund von hoher Fluoridzufuhr z. B.: in Tablettenform



**mit 500 ppm Fluorid**  
und 13 % karieshemmendem Zuckeraustauschstoff Xylit

Für eine kindgerechte Fluoridversorgung mit 3-fach Schutz: Fluorid, Xylit und Kieselgel



**homöopathieverträglich mit 500 ppm Fluorid**  
und 13 % karieshemmendem Zuckeraustauschstoff Xylit

Für Kinder in homöopathischer Behandlung, ohne Menthol, ohne ätherische Öle

Über den nebenstehenden QR-Code erhalten Sie weitere Informationen zu den nenedent® Kinderzahncremes.



Das **Öko-Test-Magazin** (03/2014) vergibt der nenedent® Kinderzahncreme ohne Fluorid die Testnote „sehr gut“. Das **Öko-Test-Magazin** (09/2014) erteilt der nenedent® Kinderzahncreme mit Fluorid das Testergebnis „gut“, Testergebnis Inhaltsstoffe „sehr gut“. **Stiftung Warentest** Ausgabe 12/2015 beurteilt nenedent® Kinderzahncreme homöopathieverträglich mit „sehr gut“.

Dentinox Gesellschaft für pharmazeutische Präparate Lenk & Schuppen KG · Nunsdorf  
Ring 19 · 12277 Berlin · www.dentinox.de

**Dentinox**

Für Zähnchen alles Gute